



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Veräußerung des Grundstückes Innere Weberstr. 31, Flurstück- Nr. 310 der Gem. Zittau, nach öffentlicher Ausschreibung.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.05.2021	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	27.05.2021	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO, KomGrVwV
Bereits gefasste Beschlüsse	SR Beschluss- Nr. 251/2018 vom 31.01.2019
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.506100		
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erlöse aus der Veräußerung unbeweglicher Vermögensgegenstände		
Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	19.000 Euro	19.000 Euro	

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Nach Ausschreibung des Grundstückes Innere Weberstr. 31 haben die Interessenten am 14.01.2021 per Email ihr Kaufinteresse signalisiert. Das Angebot wurde am 04.02.2021 auf den Verkehrswert zzgl. der Kosten für das Verkehrswertgutachten vom 12.03.2020 in Höhe von 19.000 Euro nachgebessert.

Den Antragstellern gehören bereits Grundstücke in unmittelbarer Nachbarschaft. Vorrangig ist mit dem Kauf der Immobilie eine Neuordnung der Geschäftsfelder und eine Nutzung als räumlich zusammenhängende Verkaufsfläche im Erdgeschoss geplant.

Es ist beabsichtigt die Sanierung des Gebäudes als Wohn- und Geschäftshaus für unterschiedliche barrierefreie bzw. barrierearme Wohnformen, Praxisräume und eigenes Gewerbe in den nächsten drei Jahren zu realisieren.

Die Finanzierung soll sich aus Eigenmitteln, Fremdmitteln und Städtebaufördermitteln zusammensetzen.

Die Ausschreibung erfolgte auf der Homepage der Stadt Zittau, dem Stadtanzeiger und zweimalig durch Anzeigen in der Sächsischen Zeitung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das Grundstück Innere Weberstr. 31, Flurstück- Nr. 310 der Gem. Zittau mit einer Größe von 470 m², an den Interessenten (siehe Anlage), wohnhaft in Zittau, zum Gebotspreis in Höhe von 19.000 Euro zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten zu veräußern. Im Kaufvertrag ist eine Investitionsverpflichtung zu vereinbaren. Bei Bedarf wird einer Belastung mit Grundpfandrechten vor Eigentumsumschreibung nach den Maßgaben der aktuellen KomGrVwV zugestimmt.